

„Stein der Monumenta“ – wie Heimpel ihn genannt hat⁷, zum Ausdruck:

„Ist denn aber in der That unsere Zeit so trostlos, daß, wer nach dem Ewigen sich sehnt, sich nur von ihr wegwenden kann? E.E. erscheint sie selbst nicht so. Sie selbst verkennen nicht, daß ihre, obgleich langsame Bewegung ein Wachsthum im Guten sey. Und wie nöthig sind Sie, daß dieses fortwährend Gedeyhen habe! Ohne einer bestimmten Regierung und einem äußeren Berufe anzugehören, wirken sie auch jetzo mehr wie irgend einer mit dem leuchtenden Beyspiel der Selbstverläugnung und des heren Gottvertrauens, mit dem zauber vaterländischer Gesinnung ... Wir bedürfen Ihrer, als eines Mitlebenden, zur Belebung unserer Hoffnung und zur Ermuthigung unseres Strebens⁸.“

Bei aller individuellen Verschiedenheit verband jene Männer – wie Eichhorn poetisch treffend formuliert – der Zauber vaterländischer Gesinnung und das Streben einer Faktion, die ihre Kräfte in freier staatsbürgerlicher Verantwortung dem Werden eines geeinten Vaterlandes widmete und die sich verpflichtet fühlte, an der durch die französische Revolution bedrohten Identität eines Reiches deutscher Nation durch die Wahrung ihres geschichtlichen Zusammenhangs festzuhalten und der Zukunft des deutschen Volkes in einem Prozeß der Selbstbesinnung und Selbstfindung eine tragfähige, für Reformen offene Ausgangsbasis zu geben⁹.

Zu der hier apostrophierten Faktion gehörten auch die Exponenten der Historischen Schule und Mitunterzeichner des Berliner Plans: Friedrich Carl v. Savigny, Barthold Georg Niebuhr und Carl Friedrich Eichhorn. Die Historische Schule und die Monumenta sind, was sich mit gewisser Berechtigung sagen läßt, einer gemeinsamen Wurzel entsprungen. Die Interdependenz beider ist mannigfaltig und wird noch aufzuzeigen sein. Auch Stein war der Historischen Schule verpflichtet: „Allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen ent-

K. M i c h a e l i s, Carl Friedrich Eichhorn (1781–1854), in: Rechtswissenschaft in Göttingen. Göttinger Juristen aus 250 Jahren, hg. von F. L o o s (1987) S. 166.

7) H. H e i m p e l, Geschichtsvereine einst und jetzt, in: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert, hg. v. H. B o o c k m a n n u. a. (1972) S. 48 f.

8) J. A. F. Eichhorn am 5. 1. 1817, gedruckt bei: G. H. P e r t z, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein Bd. 5 (1854) S. 84 ff.

9) Vgl. E. M. A r n d t, Erinnerungen aus dem äußeren Leben, hg. v. R. G e e r d s, Leipzig o. J., S. 320: „... solche Gemeinsamkeit der Gesinnung, welche damals die einzige Tugend war, die man verlangte ...“